

Leitfaden zur Umsetzung der "Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Koproduktion in Münster"

Die "Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung¹ – Kommunikation, Partizipation und Koproduktion in Münster" betreffen städtische Vorhaben aus allen Teilen der Verwaltung. Sie zielen darauf ab, Transparenz für die Öffentlichkeit herzustellen und die Verfahrensqualitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung zu stärken. Bewusst und frühzeitig definiert und kommuniziert werden sollen insbesondere:

- Die zeitlichen Verfahrensabläufe,
- der Umfang der Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Öffentlichkeit,
- der weitere Umgang mit den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Besondere Aufmerksamkeit gilt:

- der Förderung der Beteiligung bislang "stiller" Bevölkerungsgruppen (Förderung vielfältiger und breiter Beteiligung im Sinne inklusiver Beteiligung),
- der Transparenz über die in den Verfahren beteiligten institutionellen Akteure,
- dem potenziellen Einbezug von zivilgesellschaftlichem Engagement (Stärkung der Koproduktion im Sinne eines gemeinschaftlichen Stadtmachens) und
- dem Ausbau der digitalen Beteiligungsmöglichkeiten.

Die Auseinandersetzung mit den folgenden Fragen soll dazu dienen, die Umsetzung der „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung“ zu erleichtern:

1. Was ist genauer Gegenstand des Vorhabens, wie ist die politische Beschlusslage, welche Spielräume bestehen in der Öffentlichkeitsbeteiligung?
2. Wie ist das Vorhaben für die Öffentlichkeit verständlich zu benennen und zu beschreiben? Die Projektbezeichnung sollte ansprechend und aussagekräftig sein, sie sollte möglichst im Prozessverlauf aus Gründen der Nachvollziehbarkeit (z.B. Auffindbarkeit im Ratsinformationssystem) nicht gewechselt werden.
3. Breite Beteiligung: Wie lassen sich die bislang genutzten Beteiligungsformate verändern bzw. ergänzen (z.B. durch digitale Angebote, Angebot von Kinderbetreuung, Einbindung von Kulturmittlerinnen und -mittlern bzw. Vertrauenspersonen, Einsatz von Hilfen wie Gebärdendolmetschen), so dass vielfältige und auch bisher unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen erreicht werden? Mit welchen zusätzlichen Methoden lassen sich die bisher eher „Stillen“ besser einbeziehen (z.B. aufsuchende Beteiligung)?

¹ Der Begriff umfasst primär die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch von Initiativen, Unternehmen, Vereinen und Verbänden usw.

4. Welches räumliche Umfeld ist von der Maßnahme betroffen, welche Bevölkerungsgruppen (z.B. ältere Menschen, bisherige, auch informelle Flächennutzerinnen und -nutzer wie Kinder/Jugendliche) könnten hier besonders betroffen und/oder interessiert sein?
5. Zielgruppenbeteiligung: Wie und mittels welcher (auch digitalen) Kommunikationswege lassen sich i.d.R. in der Öffentlichkeitsbeteiligung nur gering vertretene Bevölkerungsgruppen gezielt besser erreichen und einbeziehen (unter besonderer Beachtung von Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsvorgeschichte und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven von Mädchen/Jungen und Frauen/Männern)? Wie lassen sich für einzelne Gruppen aktivierende Beteiligungsformate (z.B. aufsuchende Beteiligung) konzipieren und in den Prozess integrieren?
6. Wie lässt sich das Erfahrungswissen der Einwohnerinnen und Einwohner von Quartieren einbinden und zu einer wichtigen Grundlage von Planungen machen? Wie lassen sie sich zu Mitgestaltenden ihres eigenen Lebensumfelds machen?
7. Wie können im Sinne der Zukunftsfähigkeit von Vorhaben insbesondere Kinder und Jugendliche (auch unter Nutzung digitaler Medien) angesprochen und eingebunden werden?
8. Welche beschlossenen übergreifenden Konzepte und Programme (z.B. Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030, Klimaneutralität 2030, Masterplan 100 % Klimaschutz, ISEK Münster 2030, Stadtteilentwicklungskonzepte) treffen Aussagen, die das Vorhaben berühren? Gab es hier vielleicht schon relevante Beteiligungsergebnisse?
9. Welche Ressourcen stehen für die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung (evtl. Mitbeauftragung von Elementen der Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung bei geplantem Einsatz externer Auftragnehmer/innen und Wettbewerbsverfahren)? Haben Sie entsprechende Personalressourcen für die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit und die Prozesskommunikation mit eingeplant?
10. Wie lässt sich ein Prozesszeitplan für die Öffentlichkeit darstellen (unter besonderer Hervorhebung der Zeitpunkte bzw. Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung)? Wie lassen sich die nichtöffentlichen Phasen (z.B. Ämterabstimmung, Vorbereitung politischer Beschlüsse, Ausschreibung von Leistungen) bestmöglich erklären und kommunikativ überbrücken?
11. Wie lassen sich die privaten Schlüsselakteurinnen und -akteure wie Vorhabenträgerinnen und -träger etc. mit ihren berechtigten Interessen bestmöglich einbinden? Wie lassen sie sich für eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung gewinnen? Welchen konkreten Beitrag können sie leisten²?

12. Wie lassen sich institutionelle und zivilgesellschaftliche Akteure angemessen in die Öffentlichkeitsbeteiligung einbeziehen, z.B. aus der lokalen Ökonomie, Initiativen und Vereinen? Wie lassen sich bestehende Initiativen im Themenfeld und deren Kompetenzen im räumlichen Umfeld würdigen und einbeziehen, um den Beteiligungsprozess angemessen zu gestalten?
13. Ist das Vorhaben geeignet, zivilgesellschaftliches und auch unternehmerisches Engagement in die Umsetzung mit einzubeziehen (Stärkung der Koproduktion)?

Die „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung“ und dieser Leitfadens ergänzen, ersetzen aber nicht die Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung in den jeweiligen Fachgesetzen. Die Geschäftsweisung für die Bürgeranhörung bei raumbedeutsamen Planungen vom 10.09.2019 der Stadt Münster ist bei entsprechenden Vorhaben zu beachten.

Dieser Leitfaden zur Umsetzung der verfahrensübergreifenden „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung — Kommunikation, Partizipation und Koproduktion in Münster“ soll auf Basis der Anwendungserfahrungen und von Evaluationen der Beteiligungspraxis erweitert und fortgeschrieben werden. Das soll unter Einbeziehung der Ämter und Einrichtungen aller Dezernate erfolgen.

² Die Stadt Münster wirkt bei zu erwartendem öffentlichen Interesse bei privaten Vorhabenträgerinnen und -trägern gem. §25 (3) VerwVerfG darauf hin, dass sie bereits vor den formalen Verfahren die Öffentlichkeit angemessen beteiligen.